

## Task Force

Die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ wird auf Beschluss des Krisenrates einberufen. Der Krisenrat legt auch die Zusammensetzung und den genauen Auftrag der Task Force fest.

Die Task Force hat ihren Sitz im BVL. Sie wird geleitet von einem Mitarbeiter des BVL und besteht aus Experten der Lebensmittelbehörden der Bundesländer, des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und des BVL. Zusätzlich können auch Sachverständige anderer Ressorts (z. B. vom Robert Koch-Institut) hinzugezogen werden.

➤ Wesentliche Aufgaben der Task Force sind:

- die Konzentration von Fachexpertise in einem Gremium
- die Empfehlung von Maßnahmen zur Aufklärung der Krise und Behebung der Ursache
- die übergeordnete Koordination bei der Krisenbewältigung
- die Kommunikation der Ergebnisse an den Krisenstab

Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann die Task Force in einzelne Arbeitsgruppen aufgeteilt werden, z. B. zur Analyse der Warenströme, zur Erarbeitung lebensmittel-epidemiologisch wichtiger Zusammenhänge und zur Auswertung der speziellen Untersuchungsergebnisse.

Unterstützt wird die Task Force bei ihrer Arbeit von allen anderen am Krisenmanagement beteiligten Organisationseinheiten des BVL, insbesondere durch das Lagezentrum.

In der Vergangenheit wurde eine Task Force z. B. 2011 während des EHEC-Ausbruchs mit über 3.000 Erkrankten und 53 Toten sowie 2012, als über 11.000 Kinder und Jugendliche in den neuen Bundesländern an Brechdurchfall (Gastroenteritis) erkrankten, zur Krisenbewältigung einberufen.



In der Task Force arbeiten Experten aus Bund und Ländern zusammen.

## Weitere Informationen

Das BVL informiert auf seinem Internetauftritt ausführlich über den Aufbau und die Aufgaben seines Krisenmanagements. Die beiden Abschlussberichte der Task Force EHEC und der Task Force Gastroenteritis sind dort ebenfalls einsehbar.

- Informationen zum Krisenmanagement auf der BVL-Website [www.bvl.bund.de/krisenmanagement](http://www.bvl.bund.de/krisenmanagement)
- BVL-Krisenleitfaden [www.bvl.bund.de/krisenleitfaden](http://www.bvl.bund.de/krisenleitfaden)
- Bund-Länder-Vereinbarung zum Krisenmanagement [www.bvl.bund.de/bund-laender-vereinbarung](http://www.bvl.bund.de/bund-laender-vereinbarung)

## Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Das BVL wurde im Jahr 2002 als selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) für das Risikomanagement im Bereich der Lebensmittelsicherheit errichtet. Der Arbeitsschwerpunkt des BVL liegt im gesundheitlichen Verbraucherschutz. Zu seinen Aufgaben gehört es, die Koordination zwischen Bund und Ländern zu verbessern, die Kommunikation von Risiken transparenter zu gestalten und Risiken zu managen, bevor aus ihnen Krisen entstehen.

Beispielsweise koordiniert das BVL die von den Ländern durchgeführten Überwachungsprogramme für Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände und ist nationale Kontaktstelle für das Schnellwarnsystem der Europäischen Union (RASFF). Im Krisenfall fungiert das BVL als Lagezentrum für das BMEL. Zusätzlich kann die Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ einberufen werden.

Das BVL ist die zuständige Behörde für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und Tierarzneimitteln in Deutschland sowie für Genehmigungsverfahren bei gentechnisch veränderten Organismen. Im BVL sind ein europäisches und acht nationale Referenzlaboratorien für bestimmte Rückstände und Kontaminanten sowie das Resistenzmonitoring tierpathogener Erreger angesiedelt.

### Kontakt:

**Bundesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit**

Postfach 1564 · 38005 Braunschweig

Telefon: 0531 / 87602 -0

E-Mail: [poststelle@bvl.bund.de](mailto:poststelle@bvl.bund.de)

[www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)



Bundesamt für  
Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit



## Krisen bewältigen – Verbraucher schützen

Das Krisenmanagement im BVL



Fotos: © Marcus Gloger / BVL

## Das Krisenmanagement im BVL

Beim Krisenmanagement im Bereich der Lebensmittel, Futtermittel und Verbraucherprodukte lautet die oberste Regel: Die betroffenen Produkte schnellstmöglich identifizieren und vom Markt nehmen, um die Gesundheit der Verbraucher zu schützen. Dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) kommt dabei vor allem eine koordinierende Funktion zu. Als Bundesoberbehörde unterstützt es das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie die einzelnen Länderbehörden bei ihrer Arbeit. Um diese Aufgabe schnell, effizient und zielgerichtet durchführen zu können, hat das BVL eine eigene Organisationsform geschaffen – das BVL-Krisenmanagement.

## Wer macht was?

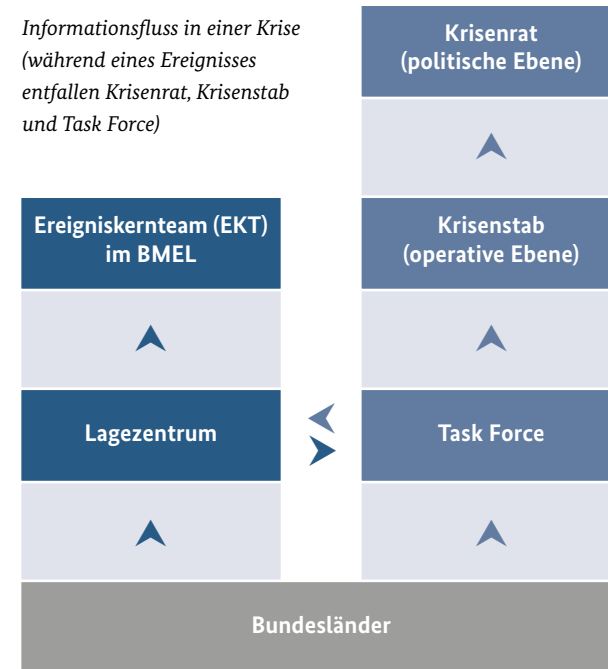
Grundsätzlich unterscheidet das Krisenmanagement des BVL zwischen einem Ereignis und einer Krise. Bei einer Krise sind in der Regel mehr Menschen betroffen und die möglichen Krankheitsverläufe sind schwerer als bei einem Ereignis.

Im Ereignisfall wird im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Ereigniskernteam (EKT) zur Bewältigung der Situation gebildet. Zur Unterstützung des EKT wird im BVL das Lagezentrum aktiviert. Es hat die Aufgabe, regelmäßig einen aktuellen Lagebericht für das EKT zu erstellen und somit die Grundlage für weitere politische Entscheidungen zu schaffen.

Im Krisenfall arbeiten der Bund und die Länder in verschiedenen Gremien zusammen. Auf politischer Ebene bilden die Amtschefs der für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zuständigen Bundes- und Länderministerien den Krisenrat. Ihm unterstellt ist der Krisenstab als koordinierendes Gremium der zuständigen Abteilungsleiter der Bundes- und Länderministerien.

Im BVL arbeitet das Lagezentrum auch während einer Krise. Daneben kann der Krisenrat die Einberufung einer länder- und behördenübergreifenden Task Force „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit“ unter Leitung des BVL beschließen. Sie ist zuständig für die Aufklärung der Krise und die Unterrichtung des Krisenstabs.

Informationsfluss in einer Krise  
(während eines Ereignisses  
entfallen Krisenrat, Krisenstab  
und Task Force)



Beim BVL gehen die Informationen aus den Bundesländern ein.

## Lagezentrum

Das BVL entscheidet in eigener Zuständigkeit darüber, wann es das Lagezentrum aktiviert. In der Regel erfolgt dies gleichzeitig mit der Einrichtung eines Ereigniskernteam (EKT) im BMEL.

Das Lagezentrum ist vorwiegend mit Mitarbeitern der Abteilung „Lebensmittelsicherheit“ des BVL besetzt. Seine Aufgabe ist das Sammeln von Informationen, die ihm von Bundes- und Länderbehörden (z. B. Lebensmittelüberwachungsbehörden), der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls beteiligten Unternehmen und Verbänden übermittelt werden. Es fasst diese Informationen zusammen und stellt sie den beteiligten Behörden, insbesondere dem BMEL, in strukturierter Form zur Verfügung.



Die Rückverfolgung ist ein wichtiges Instrument der Ausbruchsauflklärung.

➤ Wesentliche Aufgaben des Lagezentrums sind:

- die regelmäßige Berichterstattung in Form eines Lageberichts an das Ereigniskernteam (EKT) im BMEL
- die Visualisierung von Warenströmen zur besseren Rückverfolgbarkeit von Lieferwegen
- die Bearbeitung und Zusammenfassung der lagerelevanten Schnellwarnmeldungen
- das Sicherstellen der Kommunikation mit der Europäischen Kommission und den EU-Mitgliedstaaten sowie mit beteiligten Drittstaaten über bestehende Behördennetzwerke

Für den Informationsaustausch zwischen dem Lagezentrum und den übrigen beteiligten deutschen Behörden wird das vom BVL betriebene Fachinformationssystem Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (FIS-VL) genutzt.

In der Vergangenheit wurde das Lagezentrum zum Beispiel aktiviert, als erhöhte Dioxinwerte in Futtermittelrohstoffen gefunden wurden (2011) oder als nicht deklariertes Pferdefleisch die Verbraucher verunsicherte (2013).